



**SACHSEN-ANHALT**

Ministerium für  
Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung

Die Ministerin

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt  
Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

Landtag von Sachsen-Anhalt  
Herrn Landtagspräsident  
Dr. Gunnar Schellenberger, MdL  
Domplatz 6 – 9  
39104 Magdeburg

12.08.2026

Mitglied des Landtages Susan Sziborra-Seidlitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Hitzeschutz in Kitas in Sachsen-Anhalt**

Kleine Anfrage – KA 8/3938

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom  
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - auf die o. g.  
Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Grimm-Benne

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen  
Beantwortung**

Mitglied des Landtags Susan Sziborra-Seidlitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Hitzeschutz in Kitas in Sachsen-Anhalt**

Kleine Anfrage – KA 8/3938

**Vorbemerkung der Fragestellenden**

*Kinder sind in Kindertagesstätten (Kitas) bei Hitzewellen und -perioden erheblichen Belastungen ausgesetzt. Denn die Folgen reichen von Konzentrationsabfall, stark verminderter Leistungsfähigkeit und Unruhe oder Reizbarkeit, wenn die Kinder sich über längere Zeiträume in überhitzten Räumen aufhalten. Sie können auch gesundheitliche Folgen wie Flüssigkeitsmangel, Kopfschmerzen, Hitzeerschöpfung oder einen Hitzeschlag durch extreme Hitze erleiden. Durch den Klimawandel werden Extremwetterlagen wie ausgeprägte Hitzeperioden und -wellen immer häufiger. Es ist deswegen notwendig, dass Kinder in Kitas vor extremer Hitze geschützt werden.*

**Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Gleichstellung**

**Frage 1:**

***Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Entwicklung der Temperaturen in Gebäuden und auf Geländen von Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt in den letzten fünf Jahren vor?***

**Antwort zu Frage 1:**

Der Landesregierung liegen keine einrichtungsspezifischen Messdaten zur Temperaturentwicklung in Kita-Gebäuden und auf Kita-Geländen vor; eine solche Erhebung erfolgt nicht zentral. Allgemeine Erkenntnisse zur Zunahme von Hitzeperioden ergeben sich aus den allgemeinen Klimadaten des Deutschen Wetterdienstes, nicht jedoch bezogen auf einzelne Einrichtungen.

**Frage 2:**

***In welchem Umfang werden Temperaturen in Kitaräumen und auf -geländen erfasst und ausgewertet?***

### **Antwort zu Frage 2:**

Eine rechtliche Verpflichtung zur systematischen Temperaturerfassung in Kitaräumen bzw. auf Kitageländen besteht nicht. Soweit eine Erfassung erfolgt, geschieht dies auf freiwilliger Basis durch die Einrichtungen selbst (z. B. im Rahmen eigener Hitzeaktionspläne, wie im Musterhitzeaktionsplan Kinderbetreuung empfohlen). Der Landesregierung liegen hierzu keine aggregierten Daten vor.

### **Frage 3:**

***Ist der Landesregierung bekannt, ob es in den letzten fünf Jahren Einschränkungen im Betrieb von Kitas (z. B. Verkürzung von Betreuungszeiten, Schließungen oder Ähnliches) aufgrund von Hitze gab? Falls ja, bitte aufgeschlüsselt in Jahresscheiben und sortiert nach Landkreisen und kreisfreien Städten die Anzahl der Kitas angeben, in denen es aufgrund von Hitze zu Einschränkungen im Betrieb kam. Bitte auch in Relation zur Gesamtzahl der Kitas stellen. Bitte dazu angeben, in welcher Art und Weise der Kitabetrieb durch die Hitze jeweils eingeschränkt war.***

### **Antwort zu Frage 3:**

Diese Daten werden von der Landesregierung nicht erhoben. Die Zuständigkeit für den laufenden Betrieb der Kitas liegt bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (§ 20 Kinderförderungsgesetz - KiFöG).

### **Frage 4:**

***Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu gesundheitlichen Belastungen durch Hitze im Kitabetrieb vor, insbesondere für Kinder mit Vorerkrankungen, Kitapersonal mit Vorerkrankungen sowie Schwangere?***

### **Antwort zu Frage 4:**

Kenntnisse und Daten zur Kindergesundheit erfassen die Gesundheitsämter primär über den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst sowie den Zahnärztlichen Dienst. Die wichtigste und flächendeckendste Datenquelle ist die verpflichtende Schuleingangsuntersuchung. Spezifische Daten zu hitzebedingten gesundheitlichen Belastungen im Kitabetrieb werden somit landesweit nicht erhoben.

**Frage 5:**

***Welche Empfehlungen gibt die Landesregierung den Kitas und Trägern der Kindertagesstätten zum Umgang mit Hitzeereignissen und wie bewertet die Landesregierung die derzeit geltenden Empfehlungen?***

**Antwort zu Frage 5:**

Im Februar 2026 wurde der vom Landesamt für Verbraucherschutz im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung erarbeitete „Musterhitzeaktionsplan für Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen zur Kinderbetreuung“ veröffentlicht und als Empfehlung den Kitas und Trägern der Kindertagesstätten zum Umgang mit Hitzeereignissen zur Verfügung gestellt. Dieser Musterhitzeaktionsplan entstand in fachlicher Zusammenarbeit u. a. mit Gesundheitsämtern, der Unfallkasse Sachsen-Anhalt und der Hochschule Magdeburg-Stendal. Damit wurde eine praxisnahe Orientierungshilfe vorgelegt, die es allen Kinderbetreuungseinrichtungen trotz unterschiedlicher Voraussetzungen ermöglicht, wirksame Maßnahmen zum Hitze- und UV-Schutz zu etablieren. Sie enthält Empfehlungen für die Bereiche „Generelle Festlegungen“, „Langfristig/vor dem Sommer“, „Sommeranfang“ sowie „Während des Sommers und Hitze“ und verweist in Anlage 1 auf weiterführende Materialien (u. a. DGUV, BMUV, Unfallkasse Hessen). Diese Orientierungshilfe hat empfehlenden Charakter und entfaltet keine rechtliche Verbindlichkeit. Die Umsetzung obliegt den Trägern der Einrichtungen.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bildungsprogramms für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“ (Fortschreibung 2025), in dem der Schutz der Kinder vor gesundheitsgefährdenden Umweltfaktoren als auch die Kompetenz- und Wissensvermittlung hinsichtlich des Klimawandels, Klimaschutzes und der Klimaanpassung verankert ist, bewertet die Landesregierung den „Musterhitzeaktionsplan für Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen zur Kinderbetreuung“ als geeignete und praxistaugliche Hilfestellung zum Umgang mit Hitzeereignissen in Kitas.

**Frage 6:**

***Welche Anforderungen werden bei Neubauten und Sanierungen von Kitas hinsichtlich Klimaanpassung und sommerlichem Wärmeschutz gestellt bzw. inwiefern plant die Landesregierung verbindliche Standards für klimaresiliente Gebäude und Gelände für Kitas?***

**Antwort zu Frage 6:**

Nach § 14 KiFöG müssen Außenanlagen „ausreichend und kindgerecht“ bemessen sein; konkrete Klima- oder Verschattungsstandards nennt das KiFöG nicht.

§ 15 Abs. 1 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) beschreibt lediglich die Grundanforderung, dass Gebäude einen ihrer Nutzung und den klimatischen Verhältnissen entsprechenden Wärmeschutz haben müssen. Da es sich bei Kindertageseinrichtungen regelmäßig um Sonderbauten nach § 2 Abs. 4 Nr. 12 BauO LSA handelt, können nach § 50 Satz 2 Nr. 6 BauO LSA im Einzelfall besondere Anforderungen an den Wärmeschutz durch die Baugenehmigungsbehörde gestellt werden.

Anforderungen an den notwendigen sommerlichen Wärmeschutz regelt § 14 Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) für Gebäude im Allgemeinen.

Fördervoraussetzung der Richtlinie Ganztagsbetreuung II und des künftigen SVIK-Landesprogramms ist u. a. die Einhaltung der einschlägigen GModG-Anforderungen. Eigenständige, kitaspezifische verbindliche Klimastandards plant die Landesregierung nach derzeitigem Stand nicht.

**Frage 7:**

***Wie viele Kitas sind vollständig mit Klimaanlage ausgestattet, wie viele teilweise? Bitte sowohl die Gesamtanzahl wie auch sortiert nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben.***

**Antwort zu Frage 7:**

Diese Ausstattungsdaten werden weder vom Land noch vom Landesjugendamt zentral erfasst.

**Frage 8:**

***Wie viele Kitas verfügen über Verschattungsmaßnahmen auf ihren Geländen durch natürliche und bauliche Maßnahmen wie Bäume, Grünanlagen, Sonnensegeln usw.? Bitte sowohl die Gesamtanzahl wie auch sortiert nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben.***

**Antwort zu Frage 8:**

Diese Ausstattungsdaten werden weder vom Land noch vom Landesjugendamt zentral erfasst.

**Frage 9:**

***Welche Unterstützungsmöglichkeiten stehen innerhalb der Landesförderung für Hausbau und Sanierung den Trägern der Kindertagesstätten für Maßnahmen des baulichen Hitzeschutzes und der Klimaanpassung zur Verfügung, insbesondere für finanzschwache Kommunen?***

**Antwort zu Frage 9:**

Die Richtlinie Ganztagsbetreuung II (RdErl. 1.8.2024, bis 31.12.2028) fördert Neu-/Um-/Erweiterungsbau, Sanierung (einschl. energetischer Sanierung) und Ausstattung für ganztägige Betreuungsplätze von Grundschulkindern in Kitas und Horten/Schulen, bis zu 70 %. Bauliche Hitzeschutzmaßnahmen (z. B. Verschattung, Kühlung) sind förderfähig, sofern sie im Zusammenhang mit Ganztagsplätzen stehen; reine, nicht ganztagsbezogene Instandhaltung ist ausgeschlossen (Nr. 5.4.3). Die Teilnahme finanzschwacher Kommunen ist ausdrücklich vorgesehen.

Aus dem neuen Bund-Länder-Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung (SVIK, 2026–2029) stehen Sachsen-Anhalt rund 104,556 Mio. € zur Verfügung; die Landesförderrichtlinie hierzu ist noch zu erlassen bzw. zu veröffentlichen. Förderfähig werden voraussichtlich Investitionen sein, welche die Anforderungen des GEG berücksichtigen.

Das Förderprogramm Sachsen-Anhalt ÖFFIZIENZ richtet sich an öffentliche Träger und gemeinnützte Organisationen als Träger. Das Programm hat ein Volumen von knapp 51 Millionen Euro und wird aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert. Gefördert werden Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz in



öffentlichen Gebäuden wie unter anderem Kitas. Diese Maßnahmen können beispielsweise über eine Verbesserung der Dämmung oder Integration von Kühlanlagen in ein Vorhaben eine Verbesserung des Hitzeschutzes als positiven Nebeneffekt zur Folge haben.

Im Bereich des EFRE-finanzierten Landesförderprogramms KLIMA III wird die Anpassung an die Folgen des Klimawandels gefördert. Im Kontext von Klimaanpassung/Hitzeschutz ist der Bereich der Klimawandelresilienz maßgeblich. Gefördert werden können insbesondere:

- a) die Entsiegelung, Begrünung und Beschattung öffentlicher Flächen und Gewässer,
- b) die Gebäudeverschattung oder sommerlicher Wärmeschutz an Gebäuden,
- c) die passive Kühlung von Gebäuden,
- d) eine Dach-, Fassaden- und Straßenbegrünung, auch in Kombination mit der Entsiegelung von wärmespeichernden Flächen und
- e) im Zusammenhang mit den Nummer 1.2 Buchst. a) und b) die Neupflanzung von klimaangepassten Strauch- und Baumarten.

Eine Förderung von gebäudetechnischen Anlagen zur aktiven Kühlung der Raumluft ist über das Programm KLIMA III nicht möglich.

Von 49 Anträgen im Förderprogramm KLIMA III wurden bisher 25 Anträge bewilligt. Von den bisher 25 bewilligten Anträgen entfallen 2 Anträge auf Mischvorhaben, die unter anderem den klimaangepassten Umbau von Kitas beinhalten (Stand: 30.06.2026). Diese Vorhaben wurden beide im Jahr 2026 bewilligt. In Summe werden circa 0,16 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

**Frage 10:**

***Wie viele Mittel wurden in den letzten fünf Jahren aus der Landesförderung für den Hausbau und die Sanierung für Maßnahmen des baulichen Hitzeschutzes und der Klimaanpassung bei Kindertagesstätten abgerufen? Bitte in Jahresscheiben angeben sowie die Gesamtsumme der abgeflossenen Mittel im Vergleich zu den dafür zur Verfügung stehenden Mitteln.***

**Antwort zu Frage 10:**

Die Förderrichtlinien GTA II weisen Mittelabrufe nach Maßnahmenart (Neubau, Umbau, Sanierung, Ausstattung), nicht aber nach dem Unterzweck „Hitzeschutz“ oder

„Klimaanpassung“ gesondert aus; eine isolierte Angabe zu hierfür abgerufenen Mitteln ist daher nicht möglich. Auch bei den Förderprogrammen Sachsen-Anhalt ÖFFIZIENZ und KLIMA III wird der bauliche Hitzeschutz bzw. die Klimaanpassung bei Kindertagesstätten nicht als eigene Zweckkategorie erfasst. Eine nach Jahresscheiben aufgeschlüsselte Gesamtsumme abgeflossener Mittel im Vergleich zu den verfügbaren Mitteln kann auf dieser Datengrundlage nicht dargestellt werden.

**Frage 11:**

***Wie hoch schätzt die Landesregierung den Investitionsbedarf in Kitas, damit diese klimaresilient aus- und umgebaut werden können?***

**Antwort zu Frage 11:**

Eine auf Sachsen-Anhalt bezogene Schätzung des Investitionsbedarfs für einen klimaresilienten Kita-Ausbau und Kita-Umbau liegt der Landesregierung nicht vor.

Bundesweite Anhaltspunkte (nach denen ein allgemeiner, nicht hitzeschutzspezifischer Sanierungsstau von rund 11,16 Mrd. € bzw. rund 985.000 zu sanierenden Plätzen laut KfW-Kommunalpanel 2025 besteht, zitiert in der Präambel der SVIK-Verwaltungsvereinbarung) lassen keine landesspezifische oder themenspezifische Aussage zu.

**Frage 12:**

***Plant die Landesregierung in zukünftigen Landeshaushaltsaufstellungen zusätzliche Mittel zum baulichen Hitzeschutz und für die Klimaanpassung für den Neubau und die Sanierung von Kindertagesstätten zur Verfügung zu stellen? Wenn ja, in welcher Höhe?***

**Antwort zu Frage 12:**

Die Landesregierung verweist auf die laufenden bzw. anstehenden Programme, aus denen bereits heute investive Maßnahmen an Kindertagesstätten gefördert werden können, insbesondere die Richtlinie Ganztagsbetreuung II, die bis 2029 läuft, sowie das SVIK-Programm für die Jahre 2026 bis 2029. Ein eigens für den baulichen Hitzeschutz reserviertes Budget ist darüber hinaus nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vorgesehen.



Mit Blick auf die neue EU-Förderperiode 2028 bis 2034 können nach Auskunft des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt zur konkreten Berücksichtigung der Themenfelder Klimaanpassung und Energieeffizienz noch keine Aussagen getroffen werden, da die entsprechenden Verhandlungen und Abstimmungen zwischen EU, Bund und Ländern derzeit noch andauern.